

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2009

Nr. 2009/219

Kurdischer Kultur Verein, v.d. Neslihan Zeray, 2503 Biel/Bienne: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an kurdische Neujahrsfeier Newroz

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kurdischer Kultur Verein, v.d. Neslihan Zeray, Biel/Bienne
Veranstaltung	kurdische Neujahrsfeier Newroz
Ort	Luxory Saray, Grenchen
Datum	20. März 2009
Kostenvoranschlag	Fr. 20'650.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 17'150.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem kurdischen Kultur Verein, v.d. Neslihan Zeray, Biel/Bienne, ist an die kurdische Neujahrsfeier Newroz eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) np/KurdKulturVer.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kurdischer Kultur Verein, Neslihan Zeray, Kontrollstrasse 31, 2503 Biel/Bienne
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 2540 Grenchen